

# **Amtliche Bekanntmachung**

Kleve, 5.3.2014

Laufende Nummer: 6/2014

## **Neunte Änderungssatzung zur Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal**

Herausgegeben  
von der Präsidentin  
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

# Neunte Änderungssatzung zur Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal

vom 12.02.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. 2013 S. 723), in Kraft getreten am 12. Dezember 2013, wird die Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal vom 13. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung 01/2009) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 20. November 2013 (Amtliche Bekanntmachung 1/2014) wie folgt geändert:

## Artikel 1

Zwischen § 7 und § 8 wird folgender § 7a neu eingefügt:

(1) Zur Beratung des Präsidiums, des Senats, der Fakultäten und sonstigen Einrichtungen wird eine Diversity-Kommission gebildet, der aus jeder Gruppe nach § 11 Abs. 1 HG NRW zwei Mitglieder angehören.

(2) Die Mitglieder der Diversity-Kommission nach Abs. 1 werden vom Senat auf Vorschlag der Fakultäten nach Gruppen getrennt gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wahl bedarf neben der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Senats auch der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der entsendenden Gruppe im Senat. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Senats.

(3) Die Diversity-Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende, je eine oder einen an den Standorten Kleve und Kamp-Lintfort.

(4) Bei Bedarf können weitere Hochschulmitglieder beratend hinzugezogen werden.

(5) Die Organe der Hochschule Rhein-Waal und die Fakultäten, die Gremien und die Funktionsträger haben der/dem Vorsitzenden der Diversity-Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche Auskunft zu erteilen.

## **Artikel 2**

In § 14 wird das Wort „Mitteilungen“ durch das Wort „Bekanntmachungen“ ersetzt.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rhein-Waal vom 26.02.2014.

Kleve, den 27.02.2014

Die Präsidentin  
der Hochschule Rhein-Waal  
Professorin Dr. Marie-Louise Klotz